

Förderprogramm Integrierte Internationale Studiengänge mit Doppelabschluss

Projektzeitraum 01.08.2019 – 31.07.2021

Der Joint-Master-Studiengang Maritime Operations wurde in das DAAD Programm „Integrierte Internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“ aufgenommen. Somit können sich deutsche Studierende und ihnen gleichgestellte Personen (siehe unten „geförderte Personen“) für das erste Semester in Haugesund für ein DAAD Stipendium bewerben. Für die Vergabe der Stipendien ist die Hochschule Emden/Leer zuständig.

Stipendienleistungen:

- Monatliche Teilstipendienrate für den Aufenthalt in Haugesund von 1.025 € (max. für 4 Monate)
- Einmalige Reisekostenpauschale von 300 €
- Auslandsversicherungspauschale von 35 € pro Monat

Die Auswahlkriterien sind die Leistung (Zugangsnote) und vorhandene Englischkenntnisse.

Die Auswahl erfolgt an der Hochschule Emden/Leer durch die Auswahlkommission (Studiendekan, Studiengangskoordinatorin) in Zusammenarbeit mit dem International Office.

Die Bewerbung für das WS 2019/20 erfolgt durch eine formlose E-Mail **bis zum 24.06.2019** an wenke.meyer@hs-emden-leer.de und janine.huelsen@hs-emden-leer.de (bitte an beide Adressen schicken!).

Die Auswahlkommission tritt Ende Juni zusammen. Das International Office informiert die Bewerber per E-Mail bis Anfang Juli über die Auswahlentscheidung.

Geförderte Personen:

Der geförderte Auslandsaufenthalt der Studierenden beträgt in der Regel 10 Monate. Bei mindestens zweisemestrigen Auslandsaufenthalten kann eine Praxisphase von höchstens sechs Monaten gefördert werden, sofern diese laut Curriculum/Prüfungsordnung obligatorisch ist. Die Studienabschnitte im Ausland müssen in Blöcken von jeweils mindestens einem Semester abgehalten werden, häufigeres Pendeln zwischen den einzelnen Studienstandorten (z.B. aufgrund geringer Entfernungen) ist nicht möglich bzw. förderfähig. Für vorlesungs-/veranstaltungsfreie Zeit vor oder zum Ende des Auslandsaufenthaltes, die nicht für anrechenbare Veranstaltungen genutzt wird, kann kein Stipendium mehr bezogen werden.

Stipendien können an teilnehmende Studierende der Doppelabschlussstudiengänge unter folgenden Voraussetzungen vergeben werden:

a)

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Gleichstellung mit Deutschen gemäß § 8 Abs. 1 Ziff. 2ff und Abs. 2 und Abs. 3 BAföG
- Vollmatrikulation an der deutschen Hochschule im betreffenden Doppelabschlussstudiengang
- Überdurchschnittliche akademische Qualifikation (oberes Viertel im Hochschulmaßstab)
- Persönliche Eignung für den Auslandsaufenthalt
- Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen an der ausländischen Partnerhochschule

b)

Unter engen Voraussetzungen können auch Deutschen gleichgestellte Personen gemäß § 8 Abs. 1 Ziff. 2ff. und Abs. 2 und Abs. 3 BAföG einbezogen werden. Dabei handelt es sich um:

- heimatlose Ausländer
- anerkannte Flüchtlinge
- Inhaber einer Niederlassungserlaubnis
- Inhaber einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EG